



Zusammenfassender Bericht über die gefassten und bekannt gegebenen Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2022

Gemäß § 41b Abs. 5 GemO

TOP 1 Anfragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 Grundstücksgeschäfte sowie Personalangelegenheiten beschlossen wurden.

TOP 3 Nachbesetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellte fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Herr Christof Eisele als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Christof Eisele in den Gemeinderat liegt nicht vor.

TOP 4 Nachbesetzung des Ortschaftsrats Gerchsheim

Der Gemeinderat stellte fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Herr Ralf Götzinger als Ersatzperson in den Ortschaftsrat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Ralf Götzinger in den Ortschaftsrat liegt nicht vor.

TOP 5 Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers und deren/dessen Stellvertreter/-innen für den Ortsteil Gerchsheim auf Vorschlag des Ortschaftsrats Bestätigung der Wahl

Herr Peter Weingärtner wurde zum Ortsvorsteher des Ortsteils Gerchsheim gewählt, Herr Christian Kretzer zu dessen Stellvertreter.

TOP 6 Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „alter Sportplatz“ im Ortsteil Großrinderfeld

- 6.1 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19137, Rödersteingraben 1
- 6.2 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19139, Rödersteingraben 5
- 6.3 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19140, Rödersteingraben 6
- 6.4 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19141, Rödersteingraben 4

6.1 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19137, Rödersteingraben 1

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Grundstück mit der Flst.Nr. 19137 im Baugebiet am „alten Sportplatz“ in Großrinderfeld, Rödersteingraben 1, mit einer dreijährigen Bauverpflichtung auf Grundlage von 150 €/m² an den Bewerber mit der Listenplatz Nr. 2 zu veräußern.



6.2 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19139, Rödersteingraben 5

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Grundstück mit der Flst.Nr. 19139 im Baugebiet am „alten Sportplatz“ in Großrinderfeld, Rödersteingraben 5, mit einer dreijährigen Bauverpflichtung auf Grundlage von 150 €/m² an den Bewerber mit der Listenplatz Nr. 1 zu veräußern.

6.3 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19140, Rödersteingraben 6

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Grundstück mit der Flst.Nr. 19140 im Baugebiet am „alten Sportplatz“ in Großrinderfeld, Rödersteingraben 6, mit einer dreijährigen Bauverpflichtung auf Grundlage von 150 €/m² an den Bewerber mit der Listenplatz Nr. 3 zu veräußern.

6.4 Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 19141, Rödersteingraben 4

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Grundstück mit der Flst.Nr. 19141 im Baugebiet am „alten Sportplatz“ in Großrinderfeld, Rödersteingraben 4, mit einer dreijährigen Bauverpflichtung auf Grundlage von 150 €/m² an den Bewerber mit der Listenplatz Nr. 4 zu veräußern.

TOP 7 Bauanträge

Gerchsheim

7.1 Umbau der ehemaligen Dachsbergschule zur Kindertagesstätte St. Anna auf Flst.Nr. 7546

7.2 Erweiterung einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8864

7.1 Umbau der ehemaligen Dachsbergschule zur Kindertagesstätte St. Anna auf Flst.Nr. 7546

Dem Umbau der ehemaligen Dachsbergschule zur Kindertagesstätte St. Anna auf Flst.Nr. 7546 im Ortsteil Gerchsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.2 Erweiterung einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8864

Der Erweiterung einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8864 im Ortsteil Gerchsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 8 Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ OT Großrinderfeld

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB

8.2 Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Der Gemeinderat nahm die eingegangene Stellungnahme zum Aufhebungsverfahren zur Kenntnis.

8.2 Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Aufhebungssatzung) beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage zu gegebener Zeit vorzunehmen. (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft gleichzeitig tritt der Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld außer Kraft.

TOP 9 Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ – Aufhebung der Veränderungssperre
Aufhebung der Veränderungssperre, sowie deren Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld beschloss die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld. Die Satzung der Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“ im OT Großrinderfeld wurde mit Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung, sowie deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 10 Immissionsschutzrechtliches Verfahren Windkraft
Rücknahme des Widerspruchs

Der Gemeinderat beschloss die Rücknahme des Widerspruchs und den damit verbundenen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 16.03.2021 zurückzunehmen.

TOP 11 Festlegung kalkulatorischer Zins zur Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren

Der Gemeinderat beschloss, bei der Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024, einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % (wie bisher auch) zu verwenden.

TOP 12 Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2020

Der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Großrinderfeld wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben.

TOP 13 Vergabe der Lüftung in der Grundschule Großrinderfeld
Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss, dass die Vergabe der RLT-Lüftungsgeräte in der Grundschule Großrinderfeld an den günstigsten Bieter, die Firma ESW Luft & Klimatechnik GmbH aus Ellwangen, zur Angebotssumme von 159.397,99€ einschließlich 19% Mehrwertsteuer vergeben werden.

TOP 14 Neukonzeptionierung der Überlandhilfe im Main-Tauber-Kreis
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 FwG

Der Gemeinderat stimmte dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Main-Tauber-Kreis und den 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Regelung der Überlandhilfe der Feuerwehren gemäß § 26 Feuerwehrgesetz (FwG) zu und legitimierte den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.



TOP 15 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrinderfeld (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS –)
Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Feuerwehrgebührensatzung unter Berücksichtigung des aktuellen Feuerwehrgesetzes. Die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage zu gegebener Zeit vorzunehmen.

TOP 16 Leitungsfreistellung im Kindergarten St. Vitus im OT Schönfeld

Der Gemeinderat bewilligte die Finanzierung der Leitungsfreistellung über 6 Wochenstunden im Kindergarten St. Vitus im Ortsteil Schönfeld, stimmte dieser über den Zeitraum des 31.12.2022 hinaus zu und gestattete die anfallenden Mehrkosten in Höhe von ca. 9.250 €/Jahr.

TOP 17 Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Großrinderfeld
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss die kommunalen Weihnachtsbäume weiterhin zu beleuchten. Die Beleuchtung soll von 16:30 Uhr bis 22:30 Uhr, sowie morgens von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr erfolgen. Weiterhin beschloss er die kommunalen Weihnachtssterne an den Ortsdurchfahrten entsprechend der technischen Möglichkeiten zu beleuchten.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -